

Vertretungslehrkraft in Niedersachsen (und man kann jederzeit gekündigt werden?!)

Beitrag von „RosaLaune“ vom 10. Mai 2025 10:56

In unserem Arbeitsrecht gibt es zwei Arten der Befristung. Sachgrundlos und mit Sachgrund. Eine Befristung ohne Sachgrund ist dabei sehr stark eingeschränkt (darf zum Beispiel höchstens 2 Jahre erfolgen). Eine sachgrundlose Befristung ist dagegen sehr viel einfacher umsetzbar, sofern ein Sachgrund vorliegt. Aber klar, wenn der Sachgrund (hier Krankheit) wegfällt, dann endet eben auch das Beschäftigungsverhältnis. Für die Vertretungskraft ist das ärgerlich und mit Unsicherheiten verbunden, aber für den AG ist dies die günstigste Möglichkeit.